

Merkblatt Exposé und Masterarbeit

© Deutsche Hochschule der Polizei, Münster 2021

Eine ursprüngliche Fassung dieses Merkblatts wurde mit freundlicher Unterstützung von Herrn Dr. Oliver Bidlo (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft) erstellt.

Inhalt

Inhalt	3
1. Allgemeines.....	4
2. Allgemeine Manuskriptgestaltung	5
2.1 Die Zitierweise.....	6
2.2 Plagiate	8
2.3 Stil und Sprache.....	9
2.4 Grundsätzliches zum wissenschaftlichen Arbeiten	9
3. Betreuung und Begutachtung.....	13
4. Das Exposé.....	14
5. Bestandteile der Masterarbeit.....	17
5.1 Das Deckblatt	17
5.2 Das Inhaltsverzeichnis.....	18
5.3 Die Einleitung.....	18
5.4 Der Haupttext	18
5.5 Der Abschluss.....	19
5.6 Das Literaturverzeichnis.....	19
5.7 Der Anhang	21
5.8 Die Erklärung	21
6. Verschlussachen	22
7. Abgabe der Masterarbeit	22
8. Veröffentlichung	22
9. Literaturhinweise.....	23
10. Anhang.....	25

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine kurze Anleitung für die Erstellung Ihrer Masterarbeit und des Exposés (vgl. dazu § 9 Abs. 2 Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ i.d.F.v. 22.09.2016). Die formalen Vorgaben sollen Ihnen helfen, Ihre Arbeiten den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu gestalten und die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Das Merkblatt kann nicht auf alle strukturellen oder formalen Aspekte einer wissenschaftlichen Arbeit eingehen. Für spezielle Fragen finden Sie im Literaturverzeichnis weiterführende Quellen. In diesem Skript finden Sie aber allgemeine Hinweise und Vorgaben, die für die meisten Fälle hinreichend sind. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer der Masterarbeit. Diese sind Ihre Ansprechpartner und können mit Ihnen individuelle Anpassungen vornehmen.

Die Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit – einschließlich der Exposéerstellung – ist Bestandteil des Moduls 16 im zentralen Studienabschnitt. Der Zeitraum für die schriftliche Abfassung der Arbeit beträgt 11 Wochen. Der vom Prüfungsamt mit Zuteilung des Themas der Masterarbeit festgelegte Abgabetermin darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Regelungen dazu trifft die Prüfungsordnung in § 9.PrüfO-MA-PM i.d.F.v. 22.09.2016.

► Tipp

Es ist hilfreich, für die Bearbeitungsphase Ihres Masterarbeitsthemas einen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen, der klare Zwischenziele festlegt. Versuchen Sie mindestens eine Woche vor Ablauf der Abgabefrist fertig zu werden. So bleibt Ihnen noch genügend Zeit die Arbeit zu überarbeiten, zu korrigieren, zu drucken und binden zu lassen. Es ist zudem ratsam, die Arbeit zum Ende hin einige Tage ruhen zu lassen und dann erneut zu lesen. Sie lösen so die bekannte und häufig auftretende Textblindheit für selbst erstellte Texte und finden zumeist noch einige Fehler. Denken Sie auch daran, dass sich die Seitenumbrüche des Textes ändern können, wenn Sie mit wechselnden Druckern arbeiten, so dass das Layout Ihres gesamten Dokuments nicht mehr stimmig ist.

Falls Sie für die Erarbeitung Ihrer Arbeit auf Daten aus den Bundesländern und/oder dem Bund zurückgreifen möchten, sollten Sie die Bereitschaft und Möglichkeit der Mitwirkung von Behörden und Dienststellen frühzeitig mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer klären, um ggf. genügend Zeit für Alternativen zu haben. Bitte bedenken Sie, dass die Innenministerien die Beantwortung einer Vielzahl von Anfragen nicht leisten

können. Es liegt zudem in der Verantwortung der Betreuerinnen/Betreuer von Masterarbeiten, die Datenerhebung bei Behörden von Bund und Ländern, abhängig von der Art der Fragestellung und von weiteren Rahmenbedingungen, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei Bedarf stellt Ihnen die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit ein Schreiben zur Verfügung, aus dem Thema, Zielstellung und Methodik der Arbeit sowie die erwartete Unterstützungsleistung hervorgehen.

2. Allgemeine Manuskriptgestaltung

Die Masterarbeit umfasst zwischen 60 und 80 Textseiten (zzgl. Deckblatt, Inhalts-, Literaturverzeichnis und Anhang) und wird einseitig auf weißem DIN A4 Papier ausgedruckt. Die 60 bis 80 Seiten Umfang werden von der ersten Textseite (also ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) bis zur letzten Seite Ihres Abschlusskapitels gerechnet. Die Seitenzählung des Textverarbeitungsprogramms und die sichtbare Seitennummerierung können sich daher unterscheiden. Die Seitenzählung beginnt z.B. mit dem Inhaltsverzeichnis. Das Inhaltsverzeichnis kann eine Seitenzahl erhalten. Ansonsten beginnt die sichtbare Seitennummerierung mit der ersten Textseite. Gezählt wird ab der ersten Seite des Inhaltsverzeichnisses (= Seite 1) bis zur letzten Seite des Anhangs. Das Deckblatt wird nicht mitgezählt.

► Tipp

Folgen Sie von Beginn des Schreibens an ihrer Masterarbeit den Formatierungshinweisen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Nachformatieren zum Ende der Bearbeitungszeit wesentlich mehr Zeit und Nerven – die Sie dann zumeist nicht mehr haben – kostet. Uneinheitlichkeit in der Gestaltung und Formatierung der Arbeit machen bei den Gutachtern einen schlechten Eindruck und können ggf. zu einem Notenabzug führen. Dieser Hinweis gilt übrigens für die gesamte Arbeit. Achten Sie z.B. bei Abständen, Unterkapiteln u.a. immer auf die Beibehaltung der von Ihnen gewählten Form.

Zusammengefasst

Als Text, der auf die angegebenen 60 – 80 Seiten angerechnet wird, gilt alles von der ersten Textseite nach dem Inhaltsverzeichnis bis zur letzten Seite Ihres Abschlusskapitels. Die Seitenzählung beginnt nach dem Deckblatt und endet mit der letzten Seite des Literaturverzeichnisses oder des Anhangs (nicht mit der abzugebenden Erklärung). **Wenn Sie feststellen, dass Sie den geforderten Seitenumfang überschreiten, so ist dies nur mit Einverständnis Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers möglich.**

Folgende Standards für den Mengentext¹ sind einzuhalten:

Schriftart Times New Roman	der Korrekturrand beträgt rechts 4,5 cm
Schriftgröße 12	Oben 2,5 cm
Zeilenabstand 1,5	Unten 2 cm
Blocksatz	Links 2,5 cm

2.1 Die Zitierweise

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Zitierweisen. An dieser Stelle werden zwei vorgestellt, derer Sie sich bedienen können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, eine andere Zitation zu wählen. Für weitere Hinweise schauen Sie bitte in die Literaturangaben am Ende dieses Skripts.

► Wichtig

Für welche Zitierweise Sie sich auch entscheiden, behalten Sie diese für die gesamte Arbeit bei. Kombinieren Sie auf keinen Fall verschiedene Formen der Zitation. Zudem stehen das Zitieren und die Angaben im Literaturverzeichnis in unmittelbarer Verbindung. Was zitiert wird, muss ohne Mühe im Literaturverzeichnis wiedergefunden werden können. Die DHPol stellt für die Verwaltung Ihrer Literatur und die Zitation für Studierende kostenlos das Programm „citavi“ zur Verfügung. Informationen zu diesem Angebot finden Sie hier: (<https://www.dhpol.de/studium/lernplattform.php>, besucht am 25.09.2019)

Gedanken anderer Autoren sollen in der Regel paraphrasiert wiedergegeben werden. Nur wenn Sie sich besonders auf die Wortwahl des zitierten Autors beziehen wollen oder diese prägnant in Formulierung und Aussage ist, ist ein wörtliches Zitat angezeigt. Wörtliche Zitate zeigen Sie durch doppelte Anführungsstriche („...“) an. Zitate innerhalb eines Zitats werden durch einfache Anführungsstriche (,...’) gekennzeichnet. Hier entstehen durch Unachtsamkeit vermeidbare formale Fehler. Alle Zitate müssen Sie unbedingt mit Quellenangaben versehen; das gilt auch für die sinngemäße Wiedergabe.

Für den Nachweis Ihres Zitates stehen zwei Möglichkeiten der Verortung zur Verfügung. In der Fußnote (keine Endnote!) zu einem Zitat wird die entsprechende Publikation durch Angabe des Autorennamens, des Jahres und Titels des betreffenden Werkes

¹ Zum Mengentext gehören nicht: Überschriften, Fußnoten, Abbildungslegenden, Tabellen oder Aufzählungen.

in Kurzform und der Seitenangabe belegt. Ein Beispiel: „Nach dem strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff sind alle solche Handlungen ‚kriminell‘, die durch ein Kriminal-Gesetz mit Strafe bedroht sind.“²

Zitieren Sie im Laufe der Arbeit mehrere Bücher eines Autors aus demselben Jahr, erweitern Sie das Jahr um a, b oder c:

Schwind (2005a)

Schwind (2005b) usw.

Geben Sie nur einige Gedanken eines Autors in eigenen Worten wieder, tun Sie dies wie folgt:

Lombroso sammelte alle anthropologischen Materialien, um seine Vermutung, nach der es sich bei Verbrechern um einen Rückfall auf eine frühere Entwicklungsstufe des Menschen handeln müsse, zu bestätigen.³

Zitieren Sie ununterbrochen bei aufeinander folgenden Fußnoten aus demselben Werk, wiederholen Sie nicht die gesamten Angaben, sondern schreiben: ebd. S. xx. Erst wenn durch eine andere Literaturangabe die Reihenfolge unterbrochen wird und Sie später erneut daraus zitieren, geben Sie bitte die Literaturangaben erneut ein. Bei Autoren mit gleichem Nachnamen geben Sie bitte zur Unterscheidung auch den Vornamen oder den ersten Buchstaben des Vornamens an. Zitieren Sie aus einer Sekundärquelle, so muss dies deutlich gemacht werden durch den Vermerk:

„zitiert nach ...“. Dies muss allerdings die Ausnahme bleiben. Es ist in jedem Fall besser, das Zitat selbst zu prüfen und dann aus dem Originaltext zu zitieren.

Die in den Sozialwissenschaften zumeist herangezogene Harvard-Nachweisführung arbeitet nicht mit Fußnoten, sondern bringt die entsprechenden Hinweise direkt hinter den zitierten oder paraphrasierten Text an und zwar im Format (Name Jahr: Seite). Beispiel: „Bis vor vier Jahrzehnten lagen zur Ermittlung der Dunkelziffer nur Schätzungen vor.“ (Schwind 2005, S. 34)

Bei Zitaten aus Aufsätzen in Zeitschriften sind wie bei Monographien der Name des Verfassers, der Titel des Beitrages sowie der (ggf. abgekürzte) Titel der Zeitschrift, Jahrgang / Heft und die Seitenzahl anzugeben.

² Schwind (2005): Kriminologie. S. 3

³ Vgl. Schwind (2005): Kriminologie. S. 91 [in diesem Fall wäre folgendes richtig: vgl. ebd. S. 91]

► Wichtig

Leserinnen und Leser müssen durch Ihre Zitierweise und Ihr Literaturverzeichnis in die Lage versetzt werden, Ihre Gedanken auf Richtigkeit überprüfen zu können. Zitation soll Ihre Arbeit transparent und nachvollziehbar machen. Was Sie in der Fußnote oder im Text an Nachweisen setzen, muss im Literaturverzeichnis vollständig und schnell wiedergefunden werden können.

Auch Internetquellen können zitiert werden. In der Regel handelt es sich um Texte mit Autorenangaben. Zitieren bzw. nutzen Sie keine Texte, die nicht eindeutig einem Urheber zuzuordnen sind. Geben Sie Name, Titel und vollständigen Link an. Zudem muss im Literaturverzeichnis das Datum des letzten Zugriffs angegeben werden, da sich im Internet ständige Veränderungen, z.B. durch Aktualisierungen von Webauftritten, ergeben. Falls Sie zahlreiche Internetquellen nutzen, empfiehlt sich ein gesondertes Internetquellenverzeichnis im Literaturverzeichnis.

Häufige Fehler beim Zitieren sind:

- Wörtliche Zitate werden nicht durch Anführungszeichen deutlich gemacht.
- Die Zitierweise im Text und die Darstellung im Literaturverzeichnis stimmen nicht überein bzw. lassen sich nicht eindeutig zusammenführen.
- Im Literaturverzeichnis sind Quellen angegeben, welche im Text nicht auftauchen.
- Die Angabe von Seitenzahlen fehlt bzw. die angegebene Seitenzahl stimmt nicht mit dem Original überein.
- Das Erscheinungsjahr fehlt.

2.2 Plagiate

Im digitalen Zeitalter wird es immer leichter mittels „copy & paste“ Texte zu kopieren und in den eigenen Text zu integrieren. Machen Sie sich klar, dass Ihre Arbeit als „nicht bestanden“ bewertet werden kann, wenn sie Plagiate enthält. Sie begehen eine Urheberrechtsverletzung, wenn Sie fremde Texte als Ihre eigenen ausgeben oder andere Texte ohne Nachweis in Ihren Text integrieren. Auch gemeinfreie Aufsätze, die sich z.B. in Internet-Enzyklopädien finden, müssen mit Quellenangaben ausgewiesen werden. Tun Sie dies nicht, handelt es sich um einen Täuschungsversuch, der zum Nichtbestehen Ihrer Arbeit und zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen kann. Sie müssen gemäß Prüfungsordnung Ihre Masterarbeit auch in digitaler Form abliefern. Durch die

zum Einsatz kommende Plagiat-Software kann Ihr gesamter Text mit Suchergebnissen aus dem Internet abgeglichen werden, um Plagiate nachzuweisen.

2.3 Stil und Sprache

Passen Sie Ihren Stil den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Masterarbeit an. Vermeiden Sie umgangssprachliche Formulierungen (z.B. „ich vermute mal“; „das ist egal“; „ich werde trotzdem noch mal aufzeigen“; „dazu gleich mehr“ usw.), Wortwiederholungen und sprachliche „Knalleffekte“. Verwenden Sie dort, wo es angezeigt ist, die Fachsprache und -termini, vermeiden Sie Schachtelsätze und bleiben Sie bei einer klaren Sprache.

Schreib- und Tippfehler sind angesichts der Verfügbarkeit von Rechtschreib- und Grammatikprüfungsprogrammen vermeidbar und können zu Notenabzügen führen. Korrigieren Sie Ihre Arbeit inhaltlich und sprachlich gewissenhaft. Lassen Sie den Text möglichst von einer geeigneten Person gegenlesen.

2.4 Grundsätzliches zum wissenschaftlichen Arbeiten

„Wissenschaft kann [...] als die ernsthafte, methodisch geordnete Suche nach Erkenntnis definiert werden; wissenschaftlich sind Werke, die solche Erkenntnisse erarbeiten oder sich mit ihr auseinandersetzen oder sie verbreiten. [...] Als wissenschaftlich ist ein Werk anzusehen, das nach Rahmen, Form und Gehalt durch seine eigene Geistestätigkeit die Wissenschaft durch Vermittlung von Erkenntnissen fördern will [...]“ (Schricker UrhG, 3. Aufl. 2006, § 51 UrhG Rn31).

Anders definiert stellt Wissenschaft eine organisierte Form des Erforschens, Sammelns und der Auswertung von Kenntnissen dar (vgl. Balzert et al., 2008, S. 5) und somit einen „riesigen Schatz an systematisch geordnetem Wissen bereit“ (Balzert et al., S. 9). Es gibt Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 2008 auch von der DHPol verabschiedet worden sind.

Die Qualität guter Wissenschaft misst sich u.a. an der

- Überprüfbarkeit (Reliabilität, Validität);
- Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit logischer Argumentation
- und Objektivität der dargestellten Ergebnisse (vgl. Balzert et al., S. 9 - 42).

Es ist nachvollziehbar, dass an wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten von Angehörigen der Polizei, die sich in einem Masterstudiengang für Führungspositionen qualifizieren, entsprechende Erwartungen gerichtet werden.

Die Masterarbeit im System „Wissenschaft“ ist – im Gegensatz zu einer populärwissenschaftlichen Behandlung eines Themas – ein Text, der über eine rein deskriptive Verarbeitung hinausgeht. Masterarbeiten müssen die Fähigkeit zur selbständigen Hypothesenbildung, zum analytischen Denken sowie zum korrekten Umgang mit wissenschaftlicher Literatur am Ende eines Studiums nachweisen.

Masterarbeiten beruhen in der Regel auf der Auswertung und wissenschaftlichen Verarbeitung von bereits erfolgten und veröffentlichten Studien, also auf dem gegenwärtigen Forschungsstand zu einem Thema. Insgesamt kann eine solche umfassende Bearbeitung von wissenschaftlicher Literatur als selbstständige wissenschaftliche Leistung gelten, solange eine gedankliche Verarbeitung durch die Autorin/den Autor selbst klar erkennbar ist und neue Einsichten gewonnen und belegt werden. Rechts- und polizeiwissenschaftliche Qualifikationsarbeiten fallen häufiger in die hier angesprochene Kategorie.

Eine empirische Untersuchung bedingt hingegen, dass mit wissenschaftlichen Methoden selbst erhobene Daten ausgewertet und Hypothesen über kausale Zusammenhänge im Sinn einer wissenschaftlich überprüfaren Fragestellung auf ihre Validität geprüft werden.

Denkbare Methoden für empirische Ansätze im Rahmen von Masterarbeiten in den Fachgebieten der DHPol sind:

- schriftliche Befragungen;
- Interviews;
- Fallstudien;
- Inhalts- oder Aktenanalysen;
- Historische Untersuchungen;
- Experimente;
- Kulturvergleichende Studien.

In Ihrer Masterarbeit sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind

- eine Untersuchungsfragestellung zu entwickeln, die genau umrissen ist;
- für das Untersuchungsthema (das originär sein soll) einen Blickwinkel zu finden, der etwas Neues zum Fachthema hinzufügt;
- selbständig das Thema so zu entwickeln, dass für Dritte nachprüfbar ist, ob entwickelte Hypothesen richtig oder falsch sind;
- dabei den verfügbaren aktuellen Wissensstand zu einem Thema aus der Fachliteratur zu ziehen und darzustellen,
- und - wo dies im Rahmen der Bedingungen möglich ist - diese Beantwortung der Untersuchungsfrage durch selbst erhobene Daten bzw. selbst erhobenes Forschungsmaterial zu leisten sowie
- den Inhalt/Kern ihrer Arbeit durch Textkohärenz und Textlogik angemessen zu unterstützen.

Nicht nur in der polizeilichen Praxis ist häufig von „Evaluation“ und „Effektivität“ die Rede. Für einen wissenschaftlich abgesicherten Beweis von Ursache und Wirkung reichen qualitative Einschätzungen der Zufriedenheit mit einem Programm („Es ist jetzt ja besser als vorher“) oder eine „Vorher - Nachher - Messung“ von Zielvariablen nicht aus. Eisner (Cambridge/Zürich) und Ribeaud (Zürich), die auch polizeiwissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt haben, nennen in Anlehnung an die internationale Forschung folgende Mindestbedingungen:

- Eine gleichwertige Kontrollgruppe (bei einer gleich zusammengesetzten Gruppe erfolgt die Maßnahme nicht, bei ihr werden demnach die Veränderungen, die Ziel eines Programms sind, nicht beobachtet; Zuteilung zu den Kontroll- und Programmgruppen erfolgt nach dem Zufallsprinzip),
- eine nachhaltige Wirkung (unterschiedliche Beobachter bescheinigen die identische Wirkung),
- die Bestätigung durch weitere Studien (Wirkung muss in mehreren Studien bestätigt werden) sowie
- eine eindeutige Identifikation der wirksamen Mechanismen (welche Mechanismen führen dazu, dass eine Maßnahme eine Wirkung zeitigt?)

(nach Eisner, Manuel Ribeaud, Denis und Stephanie Bittel (2007), Prävention von Jugendgewalt, hrsg. v. Eidgenössische Ausländerkommission, Bern/Schweiz, S.26).

Das heißt bezogen auf den Kontext von Masterarbeiten an der Deutschen Hochschule der Polizei, dass im Rahmen solcher Arbeiten „Effektivitätsnachweise“ nach wissenschaftlichen Kriterien, manchmal auch nur die berechtigte Vermutung von Wirkungen, in der Regel nur eingeschränkt geführt werden können. Hinter einer empirischen Arbeit mit entsprechender Güte, die für eine Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (peer reviewed/refereed journal) geeignet ist, liegt die Arbeit von mehreren Jahren. In dem begrenzten Zeitraum des Moduls 16 (Mastermodul) ist eine solche Aufgabe kaum zu leisten.

Bei der Wahl einer Untersuchungsfragestellung („Thema“) für eine studentische Abschlussarbeit wird häufig der Fehler gemacht, dass diese ohne Kenntnis des wissenschaftlichen Forschungsstands zu der Thematik erfolgt. „Googeln“ ist im Bereich von Wissenschaft keine seriöse, vor allem keine ausreichende Methode der Recherche. Das Studium von Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Standardwerken ist daher unerlässlich.

In empirischen Arbeiten ergeben sich oft gravierende Mängel, wenn ohne Versiertheit in Forschungsmethoden Fragebögen erstellt und eingesetzt werden, um „etwas herauszufinden“, die methodisch nicht ausgereift und für die Fragestellung geeignet sind. Auch sollten Fragebogenergebnisse oder Interviews, die im Anhang einer Masterarbeit vorzufinden sind, eine durchgängige Verwendung in der Masterarbeit erfahren, und eine wesentliche Grundlage der inhaltlichen Argumentation der Masterarbeit darstellen.

Weitere, häufige Mängel liegen in der Stilistik des Textes. Eine Masterarbeit hat anderen Argumentations- und Belegregeln zu folgen als Texte für Medien oder Vorgesetzte. Ein wissenschaftlicher Text muss nicht schwer verständlich, umständlich oder voller Fremdwörter sein, darf aber nicht mit einem journalistischen Text verwechselt werden. Belege, Literaturhinweise, Zitate, ob direkt oder indirekt, sind mit großer Sorgfalt zu gestalten (vgl. Kap. 2). Das Literaturverzeichnis einer Masterarbeit ist die Visitenkarte der Autorin/des Autors und des wissenschaftlichen Bemühens. Sekundäres Zitieren (Autoren werden aus anderen Texten zitiert, ohne dass die Originalquelle konsultiert werden) sollte wie bereits ausgeführt nur aus nachvollziehbaren Gründen erfolgen. Wenn es den Eindruck von umfangreicher Literaturkenntnis erzeugen soll, wird es dem wissenschaftlichen Anspruch an Masterarbeiten nicht gerecht.

3. Betreuung und Begutachtung

Was macht die Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit aus? Betreuerinnen und Betreuer beraten, sie helfen bei der Einengung und Präzisierung der Fragestellung, sie beurteilen, ob eine Gliederung tragfähig ist oder ob sich an dieser schon das Scheitern der Masterarbeit abzeichnet. Betreuerinnen und Betreuer müssen klare Vorgaben über erwartbare inhaltliche und formale Anforderungen deutlich machen. Auch die kritische Sichtung von Exposé und Gliederung gehört zur Betreuung dazu, wie auch die Durchsicht eines Auszugs der Entwurfsfassung im Hinblick auf formale Gestaltung. Betreuerinnen und Betreuer sind aber keinesfalls verpflichtet, für die Kandidaten Entwurfsfassungen zu überarbeiten. Denn das wäre eine Einschränkung der Anforderung an das selbständige Arbeiten der Studierenden.

Aber auch die Studierenden sollten aktiv werden und Betreuung suchen und einfordern, sie wird nicht von der Betreuerin/dem Betreuer aufgedrängt. Eine nur mäßig erfolgreiche Masterarbeit könnte auch Folge einer fehlenden oder nicht ausreichenden Betreuung sein. Auf der anderen Seite: Der Stolz über eine gute Leistung überträgt sich auch auf die Betreuer und deren wissenschaftliche Reputation. Für eine angemessene Betreuung und eine Vergleichbarkeit von Noten muss es akzeptierte Begutachtungsmaßstäbe geben.

Vorschläge anderer Hochschulen hierzu sind z.B.:

- Aufbau der Arbeit, der Gesamteindruck ihrer Struktur (25%);
- Nachvollziehbarkeit/Begründung der Herleitung einer Untersuchungsfragestellung (10%);
- Qualität der Literaturrecherche (20%);
- schlüssige Begründung der gewählten Untersuchungsmethode (10%);
- Kohärenz des Textes und die durchgängige Nachvollziehbarkeit der Argumentationsschritte (20%);
- Sorgfalt bei der formalen Gestaltung, insbesondere Belege für Aussagen, Zitierweise und Literaturverzeichnis (15%).

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam gibt in ihren formalen Richtlinien für das Anfertigen von Bachelor- und Masterarbeiten folgende grobe Bewertung der Leistung vor:

- Erfassen und Durchdringen des Themas (30%);
- Wissenschaftliche Vorgehensweise (30%);
- Eigene Problemlösungsvorschläge (20%);
- Formale Anforderungen (20%).

Es gibt sicher alternative Gewichtungen, aber anders als für Klausuren gibt es kein durchgängiges Raster, mit dem Masterarbeiten begutachtet und bewertet werden können. Jede Arbeit ist die spezifische Leistung einer Autorin/eines Autors und bedarf deshalb eines individuell abgefassten Gutachtens.

4. Das Exposé

In Vorbereitung der Erstellung einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit müssen Sie ein Thema konkretisieren und in eine Fragestellung fassen, die man methodisch untersuchen kann. Das Exposé hilft also Ihnen (und den Betreuern), ein gewähltes Thema zu strukturieren, die Vorgehensweise deutlich zu machen und eine erste Gliederung anzufertigen. Das Exposé ist deshalb zeitnah vor dem Beginn der Erstellung der Masterarbeit angesiedelt.

Bitte formulieren sie ihr Thema sorgfältig und stimmen sie es im Laufe der Exposé-Erstellung mit ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer intensiv ab. **Titel- oder Themenänderungen sind nach Zuteilung des Themas durch den Prüfungsausschuss nicht zulässig.**

Sie zeigen anhand Ihres Exposés:

- den Grundriss eines Vorhabens,
- eine Skizze des Wissensstands ("Forschungsstand") zu einem Thema anhand der wissenschaftlichen Literatur
- und den Ablauf einer geplanten Untersuchung.

Ein Exposé soll also dabei helfen, Gedanken, Notizen und Vorarbeiten zu einer Themenstellung zu ordnen und in eine strukturierte Form zu bringen, so dass eine Untersuchungsfragestellung und ihre methodische Umsetzung erkennbar werden. Folgende inhaltliche und formale Aspekte sind dabei zu beachten:

- DIN A 4
- Schriftart: Times New Roman
- Schriftgröße: 12
- Zeilenabstand: 1,5
- Blocksatz
- Der Korrekturrand rechts beträgt 4,5 cm
- Oben: 2,5 cm
- Unten: 2 cm
- Rechts 4,5 cm
- Links 2,5 cm
- max. Umfang: 7 Seiten.

Die erste Seite des Exposés ist frei zu gestalten. Wichtige Angaben sind Ihr Name, Ihre Erreichbarkeit und Ihre E-Mail-Adresse. Natürlich können Sie auch den Studiengang und den anzustrebenden akademischen Titel auf dem Deckblatt vermerken. Zudem trägt das Deckblatt einen Arbeitstitel und ggf. Untertitel.

Stellen Sie das von Ihnen gewählte Thema kurz, in klaren Sätzen und strukturiert vor. Heben Sie die besondere Fragestellung, die Ausgangsthese und das Prägnante Ihres Ansatzes hervor. Zeigen Sie auf, mit welcher Methode das Ziel Ihrer Untersuchung erreicht werden soll. Gehen Sie dabei auf Literatur ein, die Sie für besonders wichtig für diese Untersuchung erachten oder von der Sie sich abgrenzen wollen. Der Seitenumfang des Exposés sollte höchstens sieben Seiten betragen.

Unter der Überschrift Themendarstellung sollten Sie die Bedeutung des Themas sowie die zu erwartenden Ergebnisse erläutern. Danach stellen Sie kurz die beabsichtigte Vorgehensweise (Methode) und den Entwurf einer Untersuchungsfragestellung vor: Was möchten Sie mit Ihrer Masterarbeit herausfinden? Der dritte Teil soll eine Gliederung (ähnlich wie ein Inhaltsverzeichnis) vornehmen. Eine Ergänzung ist ein Zeitplan, der unterstreicht, dass Ihr Thema auch tatsächlich in der vorgegebenen Zeit (12 Wochen Masterbearbeitungszeitraum) zu erarbeiten ist. Als Anhang des Exposés verweisen Sie auf die verwendete Literatur.

Gegliedert sieht das Exposé so aus:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- 1. Thematische Einführung
- 2. Stand der Forschung
- 3. Untersuchungsfragestellung
- 4. Methodik
- 5. Gliederung mit Zeitplan
- 6. Literaturverzeichnis

Ein Exposé wird nach folgenden Kriterien beurteilt und mit Ihnen durchgesprochen:

- Ist die Untersuchungsfragestellung verständlich benannt?
- Ist das Thema klar begründet?
- Hat es einen nachvollziehbaren Bezug zur polizeilichen Praxis und/oder polizeiwissenschaftlichen Forschung?
- Ist der Forschungsstand auf der Basis eines einschlägigen Literaturstudiums skizziert und leitet sich daraus die Untersuchungsfragestellung der eigenen Arbeit nachvollziehbar ab?


- Ist der Forschungsstand sorgfältig und mit entsprechenden Hinweisen auf veröffentlichte Forschung umrissen worden?
- Die Prüfung der Frage: Leitet sich die vorgeschlagene Untersuchungsmethode schlüssig aus Fragestellung und Forschungsstand ab? gilt als ein zentraler Bewertungsmaßstab für das Exposé einer wissenschaftlichen Arbeit.
- Ist die vorgeschlagene Untersuchung im zur Verfügung stehenden Rahmen machbar? (dabei wichtig: Zeitraum 12 Wochen, finanzielle Mittel in der Regel nicht unerschöpflich; das hat Konsequenzen für Repräsentativerhebungen und Experimente).
- Ist der Text des Exposés logisch und verständlich? Entsprechen die Literaturhinweise den Regeln?
- Genügt die formale Gestaltung des Exposés den Ansprüchen? Ist der Seitenumfang eingehalten worden?

5. Bestandteile der Masterarbeit

5.1 Das Deckblatt

Das Deckblatt beinhaltet die wichtigsten Daten zu Ihrer Person, das Thema der Arbeit und die Namen der Gutachter.

Gestaltungsvorschlag Deckblatt



Deutsche
Hochschule der Polizei

Titel der Arbeit
Untertitel der Arbeit

Masterarbeit
von
Vorname Nachname

Betreuerin/Betreuer: Prof. Dr. Max Mustermann
Zweitprüferin/Zweitprüfer: Prof. Dr. Marie Musterfrau
Münster, xx. November 2019

5.2 Das Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis muss jedes Kapitel und Unterkapitel in entsprechender Reihenfolge und Seitenangabe zu finden sein. Die Nummerierung erfolgt in arabischen Zahlen. Das Inhaltsverzeichnis muss übersichtlich und klar strukturiert sein. Versetzen Sie die Unterkapitel in Bezug zum Hauptkapitel, so dass optisch eine klarere Aufteilung zu erkennen ist (vgl. als Beispiel das Inhaltsverzeichnis dieses Skripts). Über das Inhaltsverzeichnis lassen sich bereits Struktur und Ablauf der Arbeit erkennen.

Ein häufiger Fehler: Die Seitenzahlen werden nach Veränderungen im Text (größere Kürzungen, Seiten- und Texteingfügung etc.) nicht angepasst, so dass die Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis nicht mehr mit dem Text übereinstimmen. Hier bieten Optionen zum automatischen Erstellen von Inhaltsverzeichnissen in Microsoft-Word und anderen Textverarbeitungsprogrammen wertvolle Unterstützung.

5.3 Die Einleitung

Die Einleitung dient dazu, die Arbeit in ihrer Form zu begründen und darzulegen. Sie gibt einen ersten Überblick über das Thema und beantwortet zudem folgende Fragen:

- Was ist das Thema, was ist die Untersuchungsfragestellung, die These der Arbeit? Was ist das Besondere an der Arbeit, das sie von anderen, ähnlichen Arbeiten abgrenzt?
- Wie wollen Sie vorgehen?
- Warum ist die Struktur bzw. die Kapitelfolge so gewählt und nicht anders?
- In der gebotenen Kürze: Mit welcher Methode (z.B. Experteninterview, empirische Sekundäranalyse, hermeneutische, vergleichende Textanalyse, besondere Datenerhebung usw.) haben Sie gearbeitet und weshalb?
- Was wollen Sie ggf. nicht leisten?

Die Einleitung soll den roten Faden Ihrer Arbeit und den logischen Aufbau kennzeichnen. Sie sollte auf keinen Fall mehr als 10% des Gesamttextes betragen. Im Falle der Masterarbeit von 60 – 80 Seiten sind 3 – 8 Seiten ein angemessener Umfang. Als Vorlage zur Erstellung der Einleitung kann Ihnen Ihr Exposé (vgl. Kap. 3). dienen. Angepasst und ergänzt, haben Sie damit ein ordentliches Fundament für eine Einleitung.

5.4 Der Haupttext

Im Haupttext arbeiten Sie in klarer Struktur Ihr Thema aus. Arbeiten Sie mit Unterkapiteln. Vermeiden Sie dabei allerdings eine zu feinmaschige Aufteilung, indem Sie mit zu vielen Unterkapiteln arbeiten.

► Tipp

Schauen Sie sich vor Beginn Ihrer Arbeit einmal einige andere gelungene Masterarbeiten an, um ein Gefühl für den Aufbau und für die Proportionen des Textes zu bekommen.

Je nach Länge einzelner Kapitel können Sie mit Zwischenergebnissen arbeiten. Machen Sie sich vorher über die Ablaufstruktur Gedanken. Wollen Sie z.B. vergleichend vorgehen oder mit einem kurzen historischen Abriss beginnen?

5.5 Der Abschluss

Die Masterarbeit sollte mit einer qualifizierten Zusammenfassung enden. Fassen Sie dort die wesentlichen Erkenntnisse Ihrer Arbeit zusammen. Vergewährtigen Sie sich nochmals das in der Einleitung Geschriebene. Haben Sie die dort aufgeworfenen Fragen vollständig beantwortet? Haben Sie die aufgestellte These verifiziert oder falsifiziert? Was ist das Ergebnis Ihrer Arbeit? Zudem können Sie, je nach Thema, auch einen prognostizierenden Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geben.

In der Regel wird nach dem Abschluss nochmals die *Einleitung* (!) durchgesehen und entsprechend angepasst, da im Verlauf der Arbeit bis zum Ende hin immer wieder Korrekturen und kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Somit kann die Einleitung erst nach Abschluss der Arbeit abschließend fertig gestellt werden.

Der Abschluss sollte nicht zu kurz, sondern der Länge der Arbeit angepasst sein. Ungefähr drei bis sechs Seiten sind hierfür eine angemessene Länge.

5.6 Das Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis umfasst alle Quellen und die gesamte Literatur, die Sie für die Erstellung Ihrer Arbeit herangezogen haben. Daher platzieren Sie dort nur solche Literatur, die Sie tatsächlich verwendet, d.h. zitiert oder paraphrasiert wiedergegeben haben (vgl. 2.1). Wichtig auch hier, wie in der gesamten Arbeit: Bleiben Sie einheitlich in Ihrer Darstellung. Die Literaturangaben im Text (als Fußnote oder Klammerhinweis) müssen mit dem Literaturverzeichnis am Ende des Textes korrespondieren. Alle zitierten Quellen müssen mit den vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis auffindbar sein.

Eine Literaturangabe für eine Monographie sollte etwa neben dem Namen des Autors und dem Buchtitel auch das Erscheinungsjahr und den Erscheinungsort enthalten. Bei

Beiträgen in einem Herausgeberwerk werden üblicherweise sowohl Autor und Titel des in Ihrer Arbeit zitierten Beitrages als auch die Herausgeber des Gesamtwerks und dessen Titel genannt, ferner natürlich wiederum Jahr und Ort, außerdem immer die erste und letzte Seitenzahl des Beitrags. Bei Artikeln in Fachzeitschriften sind neben Autor, Jahr und Titel des Beitrags mindestens der Name der Zeitschrift, der Band und die erste und letzte Seite anzugeben. Für Internetquellen gelten besondere Regelungen.

Es existiert mittlerweile eine ganze Reihe etablierter Zitiersysteme (z.B. DIN 1505, ACS, APA, Harvard, MLA). Diese sind hinsichtlich der Art der geforderten Angaben recht ähnlich, unterscheiden sich aber in Anordnung und Darstellungsweise im Detail beträchtlich.

Entscheiden Sie sich bei Ihrer Masterarbeit für *eines* der Systeme und stimmen Sie Ihre Wahl mit dem Betreuer Ihrer Masterarbeit ab.

Detaillierte Beispiele für regelkonforme Zitierweisen finden Sie u. a. in einer Publikation der Hochschule der Medien (Stuttgart), die unter <https://www.hdm-stuttgart.de/~riekert/lehre/zitieren.pdf> (abgerufen am 25.09.2019) abrufbar ist. Dort wird der heute in vielen Disziplinen gebräuchliche Standard der American Psychological Association verwendet.

Hinsichtlich der Ordnung der Literaturangaben im Literaturverzeichnis sehen die gängigen Zitiersysteme folgende Kriterien vor:

- Die Literatur wird alphabetisch nach Namen der Erstautoren geordnet (also: Maier vor Meier vor Müller).
- Einzelbeiträge eines Autors kommen vor Beiträgen mit anderen Autoren (also: Meier vor Meier & Müller).
- Bei mehreren Veröffentlichungen eines Autors / Autorenteam wird meist aufsteigend - nach Erscheinungsjahr geordnet (also: Meier, 1994, vor Meier, 1995).
- Bei mehreren Veröffentlichungen eines Autors / Autorenteam in einem Jahr werden die Angaben mit Buchstaben in aufsteigender Folge gekennzeichnet (also: Meier, I 994a; Meier, I 994b usw.).

Unterstützung bei der Erstellung des Literaturverzeichnisses, gerade auch in Bezug auf die Einheitlichkeit, leisten elektronische Literaturverwaltungsprogramme. An der DHPol wird das Literaturverwaltungsprogramm „citavi“ angeboten

(<https://www.dhpol.de/studium/lernplattform.php>, besucht am 25.09.2019).

Darüber hinaus gibt es weitere gute Programme - z.B. Bibliografix, EndNote, ProCite. Diese Programme geben Ihnen die Möglichkeit, konsequent mit einem der etablierten Zitationssysteme zu arbeiten. In jedem Fall sollten Sie – auch wenn Sie kein elektronisches Literaturverwaltungsprogramm einsetzen – im Literaturverzeichnis angeben, welches Zitationssystem Sie verwenden.

Das Literaturverzeichnis zählt nicht zu den 60 – 80 zu schreibenden Seiten Ihrer Masterarbeit. Dennoch wird es auch mit den durchgängigen Seitenzahlen versehen. Eine Beispielseite finden Sie im Anhang dieses Skripts.

5.7 Der Anhang

In den Anhang gehören z.B. Tabellen, auf die im Text verwiesen wird, die aber den Textfluss stören würden. Bei empirischen Arbeiten müssen Sie im Anhang zumindest die verwendeten Untersuchungsinstrumente (Interviewleitfaden, Fragebogen, Aktenanalyse, Beobachtungsschema, etc.) wiedergeben. Ob die erhobenen Daten selbst (z. B. Interviewtranskriptionen) im Anhang Platz finden sollten, besprechen Sie mit der Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Arbeit. Bei empirischen Arbeiten muss das Ihren Auswertungen zugrundeliegende Datenmaterial auf CD/DVD zur Verfügung gestellt werden. Dies ist von großer Bedeutung, da Ihre Ergebnisse, die Sie in der Masterarbeit vorstellen, ansonsten nicht nachvollziehbar sind. Die Gutachter können keinen Blick auf Ihr empirisches Material nehmen und damit ggf. Fehlinterpretationen Ihrerseits oder Fehler im Versuchsaufbau etc. nicht unmittelbar überprüfen und erkennen.

Im Anhang lässt sich auch weiteres Anschauungsmaterial (Fotos, Karten etc.) platzieren. Er wird selbst nicht beim Seitenumfang berücksichtigt. Der Anhang wird aber mit Seitenzahlen versehen.

5.8 Die Erklärung

Am Ende der Arbeit fügen Sie bitte eine unterschriebene Erklärung bei, in der Sie versichern, die Arbeit eigenhändig verfasst und alle Hilfsmittel angegeben bzw. kenntlich gemacht zu haben. Eine Vorlage hierfür finden Sie im Anhang dieses Merkblatts. Die Erklärung wird mit in die Arbeit eingebunden, in der Regel als letzte Seite ohne Seitenzahl.

6. Verschlussachen

Wissenschaftliche Arbeiten sollen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, daher kann eine eingestufte Arbeit nur die Ausnahme in begründeten Einzelfällen sein. Die Bearbeitung aktueller polizeilicher Themen kann dazu führen, dass Ihre Masterarbeit oder Teile Ihrer Arbeit als Verschlussache einzustufen sind. Für die Einstufung und den Umgang mit Verschlussachen gilt die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums des Landes Nordrhein- Westfalen zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung -VSA-)“⁴. Die näheren Details sprechen Sie bitte mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Masterarbeit ab.

7. Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in dreifacher Ausfertigung in gebundener Form (üblicherweise Klemm-, Klebe- oder Spiralbindung) vor Ablauf der Abgabefrist beim Prüfungsamt abgegeben. Zudem fügen Sie auf einem Datenträger (CD, DVD), der mit Ihrem Namen und einem (Kurz-)Titel beschriftet ist, Ihre Arbeit als PDF-Datei bei. Darüber hinaus fügen Sie eine maximal zweiseitige Zusammenfassung Ihrer Masterarbeit bei, aus der Hintergrund, Fragestellung der Arbeit, Methode (ggf. inklusive Angaben zu untersuchten Stichproben und deren Größe) hervorgehen.

► Tipp

Für die PDF-Erstellung nutzen Sie das Programm Adobe Acrobat (nicht den Acrobat Reader). Sie können das Worddokument als PDF speichern. Das benötigte Add-On ist für den privaten Gebrauch kostenlos für Microsoft Word verfügbar. Beachten Sie, dass sich möglicherweise die Seitenformatierung leicht verändern kann. Prüfen Sie daher nochmals die fertige PDF-Datei auf einen korrekten Seitenumbruch.

8. Veröffentlichung

Masterarbeiten sind zunächst Prüfungsarbeiten gemäß § 5 PrüfO-MA-PM und daher Gegenstand der individuellen Leistungsbeurteilung. Als Prüfungsarbeiten sind sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die DHPol und die Träger der Hochschule sind natür-

⁴ Verschlussachen Anweisung NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=5874&vd_back=N666&sg=1&menu=

lich sehr daran interessiert, dass die Masterarbeiten der (polizeilichen) Öffentlichkeit zugänglich sind. Erst die veröffentlichten Ergebnisse von Masterarbeiten können in der Polizei genutzt und entsprechend zitiert werden. Daher bietet die Hochschule Ihnen über die Bibliothek die Möglichkeit der Veröffentlichung an. Um die Aufnahme Ihrer Arbeit in den Bibliotheksbestand so einfach wie möglich zu machen, können Sie die elektronische Fassung Ihrer Arbeit der Bibliothek zur Verfügung stellen. Sie geben in der Nutzungserklärung an, ob Sie Aufnahmen in den elektronischen Bibliothekskatalog oder den klassischen Bibliotheksbestand wünschen. Den ggf. notwendigen Ausdruck veranlasst die Bibliothek der DHPol.

Da Masterarbeiten als Ihre „persönliche geistige Schöpfungen“ dem Urheberrechtsschutz gemäß § 2 UrHG unterliegen, müssen der DHPol die einfachen Nutzungsrechte explizit eingeräumt werden (vgl. Erklärung in der Anlage). Sie haben die alleinige Befugnis, darüber zu entscheiden, ob, wem, wann und in welcher Form Ihre Masterarbeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Bei der Gewährung des einfachen Nutzungsrechts haben Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihre Arbeit anderweitig zu veröffentlichen oder zu nutzen.

Auch als Urheber der Masterarbeit sind Rechte Dritter zu berücksichtigen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Daten oder Untersuchungsinstrumente genutzt werden, deren Nutzung in der Masterarbeit an Bedingungen geknüpft ist. Die Rechte Dritter sind dann bei der Gewährung des Nutzungsrechts an der Masterarbeit durch den Urheber zu berücksichtigen. Diese Fragen sollten bereits bei der Erstellung der Arbeit mit den Rechteinhabern und Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer mit Blick auf die spätere Gewährung von Nutzungsrechten abgestimmt werden. Besondere Erfordernisse ergeben sich auch bei Einstufung der Arbeit als „VS - nur für den Dienstgebrauch“ (vgl. dazu auch 6).

Das Formular zur Gewährung des einfachen Nutzungsrechts finden Sie im Anhang, es steht Ihnen auch zum Download im Internet zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie vor Veröffentlichung die Mitzeichnung Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers einholen.

9. Literaturhinweise

Hier finden Sie eine kleine Auswahl von weiterführender Literatur zum Thema wissenschaftliches Arbeiten und Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit aus dem Bestand der Bibliothek der DHPol.

Balzert, Helmut et al. (2008): Wissenschaftliches Arbeiten: Wissenschaft, Quellen,

Artefakte, Organisation, Präsentation. Herdecke.

- Bohl, Thorsten (2008): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik: Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, 3., überarb. Auflage. Weinheim.
- Brauner, Detlef J. und Vollmer, Hans-Ulrich (2007): Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten: Seminararbeit, Bachelor-/Masterarbeit (Diplomarbeit), Doktorarbeit. 3. überarb. Auflage, Sternenfels.
- Brink, Alfred (2007): Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten: ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten in acht Lerneinheiten. 3. überarb. Auflage, München.
- Eco, Umberto (2007): Wie man eine wissenschaftliche Arbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Masterarbeiten in den Geistes- und Sozialwissenschaften. 12. Auflage, Heidelberg.
- Franck, Norbert (Hrsg.) (2006): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: eine praktische Anwendung. 13. durchges. Auflage, Paderborn.
- Jele, Harald (2006): Wissenschaftliches Arbeiten. 2. Auflage, München.
- Karmasin, Matthias und Ribing, Rainer (2007): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Wien.
- Möllers, Martin H. (2007): Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor- und Master- oder Diplomarbeiten an Hochschulen der Polizei. Die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Frankfurt/Main.
- Putzke, Holm (2007): Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben. München
- Theisen, Manuel R. (2006): Wissenschaftliches Arbeiten. Technik, Methodik, Form. München.
- Watzka, Klaus (2007): Anfertigung und Präsentation von Seminar-, Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten: Klärungen, Tipps und Fehlervermeidung. Büren.

10. Anhang

Gestalterische Beispielseite für ein Literaturverzeichnis

Beispiel für die Verfassung Ihrer Erklärung

Formblatt „Einverständnis zur Nutzung der Masterarbeit durch die DHPol“

Gestalterische Beispieleite für das Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1971): Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie. Frankfurt/Main.
- Ahrens, Daniela (1997): Zeitpraktiken: Das vielschichtige Wechselspiel von Technik und Zeit. <http://www.hgdoe.de/pollahr.htm> (Zugriff am 08.03.2006).
- Ames, van Meter (1967): Buber and Mead. In: The Antioch Review, 27, S. 181 - 191.
- Baacke, Dieter (1973): Kommunikation und Kompetenz. Grundlagen einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien. München.
- Barkhaus, Annette und Fleig, Anne (Hrsg.) (2002): Grenzverläufe. Der Körper als Schnittstelle. München.
- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Modeme. Frankfurt/Main.
- Beck, Ulrich und Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main.
- Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas (1994): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/Main.
- Bergson, Henri (1994): Zeit und Freiheit. Hamburg.
- Bidlo, Oliver D. (2003): Sehnsucht nach Mittelmeer? Norderstedt.

Beispiel für die Verfassung Ihrer Erklärung

Erklärung

Ort, Datum

Hiermit erkläre ich „Vorname, Nachname“, dass ich meine Masterarbeit „Titel“ selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle Zitate kenntlich gemacht habe.

Marie Mustermann/Max Mustermann

(Unterschrift)

Einverständnis zur Nutzung der Masterarbeit durch die Deutsche Hochschule der Polizei



Sie haben die Möglichkeit, Ihre Masterarbeit über die Deutsche Hochschule der Polizei zu veröffentlichen. Dazu bedarf es einer expliziten Einräumung des einfachen Nutzungsrechts¹.

Kreuzen Sie das jeweils zutreffende an und unterschreiben Sie das Formular eigenhändig. Holen Sie zusätzlich bitte die Zustimmung Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers ein.

Geben Sie das Formular, mit dem Exemplar und/oder der Datei in der Bibliothek der DHPol ab. **Liegt Ihr Einverständnis nicht vor, kann keine Veröffentlichung durch die Hochschule erfolgen.**

Verfasserin/Verfasser: _____

Studienjahr: _____

Betreuerin/Betreuer
der Masterarbeit: _____

Titel der Arbeit: _____

Meine Masterarbeit ist nicht VS-NfD² eingestuft:

1. Bibliotheksbestand

Ich räume der Deutschen Hochschule der Polizei das zeitlich unbefristete Recht ein, das analoge Exemplar meiner Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek der Deutschen Hochschule aufzunehmen und einem **unbestimmten** Nutzerkreis gemäß BibO-DHPol unentgeltlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck stelle ich in der Bibliothek ein gebundenes Exemplar (Klebebindung mit äußerlich sichtbarer Verfasser- und Titelangabe, Etikett oder Klebedeckblatt) zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass die Hochschule in keiner Weise für die missbräuchliche Verwendung von Inhalten durch Dritte infolge der Lektüre der Arbeit haftet.

2. Elektronischer Bibliothekskatalog der DHPol

Ich räume der Deutschen Hochschule der Polizei das zeitlich unbefristete Recht ein, das elektronische Exemplar meiner Masterarbeit im PDF-Format im elektronischen Katalog der Bibliothek der DHPol und damit im Internet einem unbestimmten Nutzerkreis unentgeltlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck stelle ich der Bibliothek eine Datei im PDF-Format zur Verfügung.

Der Arbeit wird durch die Bibliothek zu diesem Zweck ein Text* zur Wahrung meines Urheberrechts vorangestellt.

¹ Sie haben weiterhin die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit Ihrer Masterarbeit und können auch anderen Personen ein Nutzungsrecht einräumen.

² Bitte beachten Sie die Verschlussachenanweisung (VSA)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=5874&vd_back=N666&sg=1&menu=1
und nehmen Sie ggf. Kontakt zu Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer auf.

Name, Vorname _____

Meine Masterarbeit ist VS-NfD³ eingestuft:

1. Bibliotheksbestand

Ich räume der Deutschen Hochschule der Polizei das zeitlich unbefristete Recht ein, das analoge Exemplar meiner Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek der Deutschen Hochschule aufzunehmen und einem **berechtigten** Nutzerkreis gemäß BibO-DHPol unentgeltlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck stelle ich in der Bibliothek ein gebundenes Exemplar (Klebebindung mit äußerlich sichtbarer Verfasser- und Titelangabe, Etikett oder Klebedeckblatt) zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass die Hochschule in keiner Weise für die missbräuchliche Verwendung von Inhalten durch Dritte infolge der Lektüre der Arbeit haftet.

2. Extranet der Polizeien des Bundes und der Länder

Ich räume der Deutschen Hochschule der Polizei das zeitlich unbefristete Recht ein, das elektronische Exemplar meiner Masterarbeit im PDF-Format im **Extranetauftritt** der DHPol einem **berechtigten** Nutzerkreis unentgeltlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck stelle ich der Bibliothek eine Datei im PDF-Format zur Verfügung.

Der Arbeit wird durch die Bibliothek zu diesem Zweck ein Text zur Wahrung meines Urheberrechts vorangestellt:

Datum

Unterschrift

³ Bitte beachten Sie die Verschlusssachenanweisung (VSA) <http://www.im.nrw.de/sch/seiten/vs/gesetze/vsa.htm> und nehmen Sie ggf. Kontakt zu Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer auf.

Name, Vorname _____

Mitzeichnung der Betreuerin/des Betreuers

Es besteht Einverständnis, dass die Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek der Deutschen Hochschule der Polizei aufgenommen wird. Bei Erstgutachterinnen/Erstgutachtern, die nicht Mitglieder der DHPol sind, ist auch die Unterschrift der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters (Lehrender der DHPol) einzuholen.

Ort, Datum

Name/Unterschrift

Ort, Datum

Name/Unterschrift

*** Elektronische Masterarbeiten**

Hinweis zum Urheberrecht:

Für Dokumente, die in elektronischer Form über Datennetze angeboten werden, gilt uneingeschränkt das Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes dürfen von geschützten Werken einzelne Vervielfältigungen (z.B. Kopien, Downloads) nur zum privaten, eigenen wissenschaftlichen oder – mit Einschränkungen – sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden, d.h. die Vervielfältigungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Autorin/des Autors.

Die Benutzerin/Der Benutzer ist für die Einhaltung der Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Sie/Er kann bei Missbrauch haftbar gemacht werden.